

An die
Pressestelle

zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 11.09.2019:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 25.07.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 64, 64/4, 106/31*, 119*, 119/3*, 213/1*, 213/6*, 218/5*, 223, 224, 260/1, 261, 261/1, 261/2, 261/3, 261/4, 262, 264*, 264/3 und 265* der Gemarkung Unsernherrn.

Der Stadtrat hatte am 25.10.2018 die Entwürfe genehmigt. In der Zeit vom 24.01.2019 – 25.02.2019 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen ergaben sich Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, welche einen erneuten Beschluss der Entwürfe zur Folge hatten sowie eine erneute Auslegung erfordern.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 19.09.2019 – 21.10.2019** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

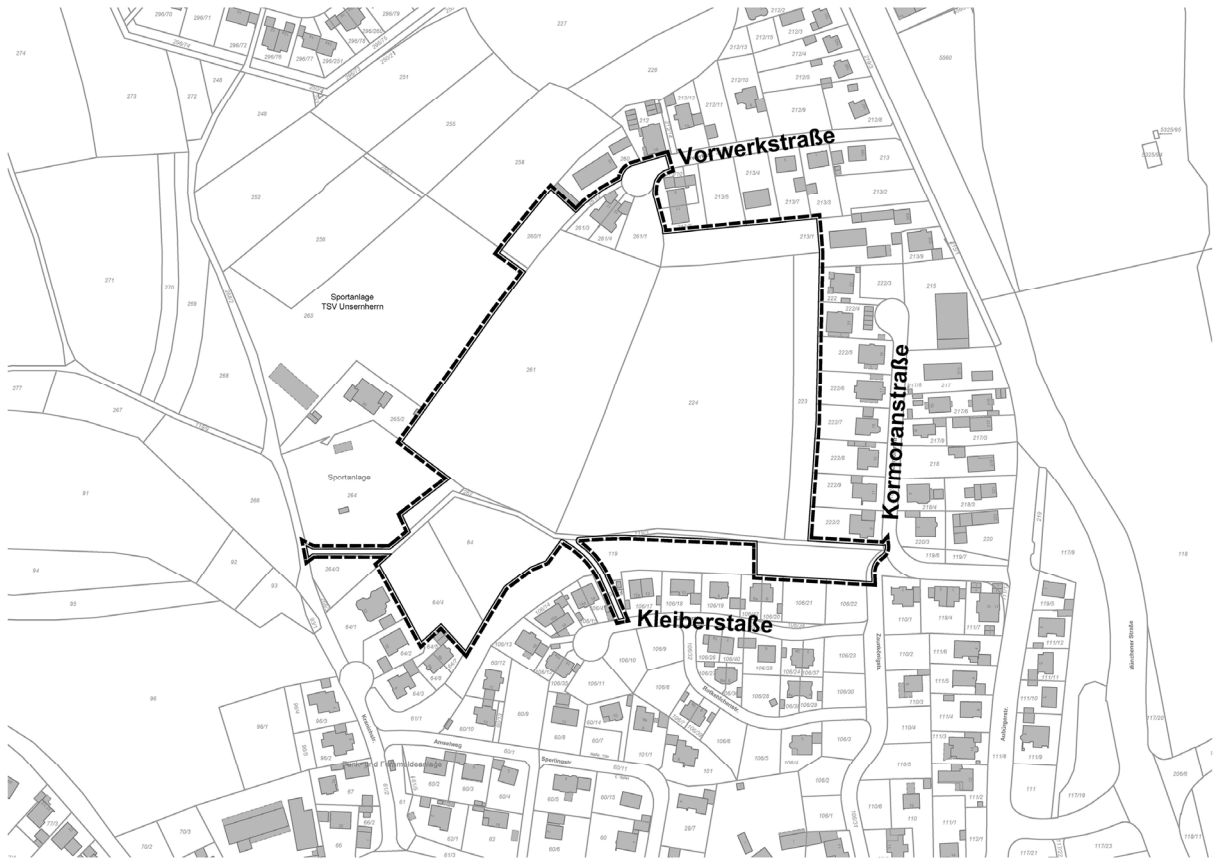
Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

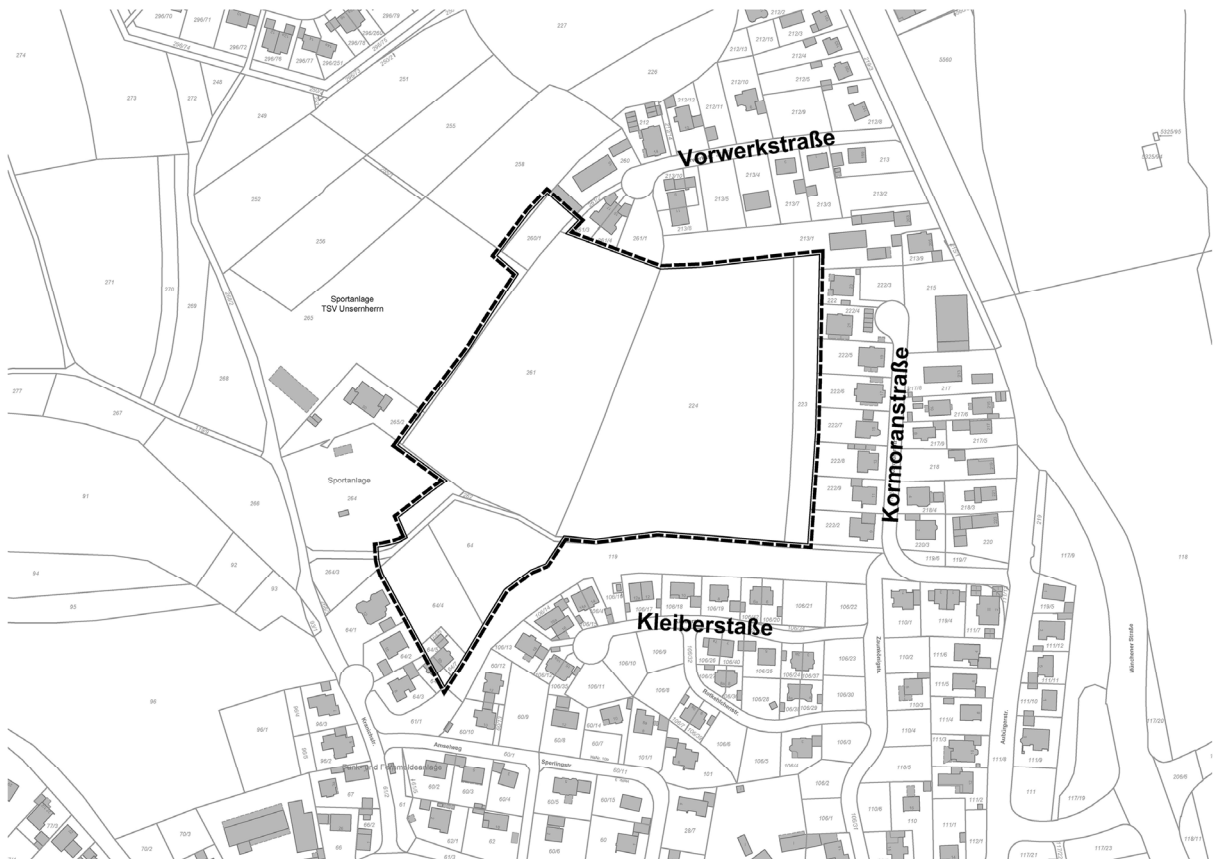
- Wasserrecht
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Emissionen / (Lärm)Immissionen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Landschaftspflege / Regionaler Grünzug
- Grüngürtel
- Grünflächenverbundsystem
- Biotop
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bayerische Biodiversitätsstrategie
- Naturdenkmal
- Bodendenkmalpflege
- Lärmschutz
- Naturschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Verkehrliche Auswirkungen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherr – Nord“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes